

## Anlage zur Klage gegen Holmes Place Health Clubs GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen

1. gegenüber Verbraucher:innen, die einen Mitgliedsvertrag abgeschlossen haben, der einen Handtuchservice enthält und für den einmal jährlich eine Pauschale zu bezahlen ist, in einer E-Mail, wie in **Anlage K 2** abgebildet, mitzuteilen, dass sich der Preis für die Handtuchpauschale ab dem 1. Dezember 2024 auf 49,90 EUR erhöht und die Mitglieder:innen nichts weiter unternehmen müssen, um die Erhöhung zu akzeptieren, oder wenn sie die Erhöhung nicht akzeptieren, den Handtuchservice abmelden müssen.
2. in Verträgen über Fitnessdienstleistungen nachfolgende Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ausgenommen gegenüber einer Person, die in ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (Unternehmer), zu verwenden sowie sich auf die Klauseln bei der Abwicklung derartiger Verträge zu berufen:

a) 11. VERÄNDERUNG DER CLUB-ANGEBOTE

*Holmes Place ist berechtigt, einzelne Leistungsangebote zu verändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Holmes Place für das Mitglied zumutbar ist und die vertraglichen Hauptleistungen im Wesentlichen bestehen bleiben.*

b) 5. PREISANPASSUNG

*Holmes Place ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag und sonstige Dienstleistungen zu erhöhen und zu senken, um die Auswirkungen von Änderungen der mit unserer Dienstleistung verbundenen Gesamtkosten widerzuspiegeln. [Das Mitglied ist berechtigt, einen Anspruch auf Anpassung des Mitgliedsbeitrages geltend zu machen.] Beispiele für Kostenelemente, die den Preis unserer Abo-Angebote beeinflussen, sind:*

1. *Miete (33%)*
2. *Energie (11%)*
3. *Material/Fremdleistungen (12%)*
4. *Personal (24%)*
5. *Dienstleister/Freelancer (10%)*
6. *Sonstiges (10%)*

*(In Klammern finden Sie die jeweilige Gewichtung.)*

*Alle Preisänderungen gelten frühestens 30 Tage nach Bekanntgabe. Sie können Ihre Mitgliedschaft jederzeit während der zulässigen Kündigungsfrist beenden, um zukünftige Belastungen zu vermeiden.*

3. Die Beklagte wird im Wege der Stufenklage verurteilt,
  - a) in der ersten Stufe:  
dem Kläger auf eigene Kosten Auskunft darüber zu erteilen,

aa)

bei welchen Verbraucher:innen, die einen Mitgliedsvertrag mit der Beklagten abgeschlossen haben, der einen Handtuchservice enthält und für den einmal jährlich eine Pauschale zu bezahlen ist, sie in einer E-Mail, wie in **Anlage K 2** abgebildet, mitgeteilt hat, dass sich der Preis für die Handtuchpauschale ab dem 1. Dezember 2024 auf 49,90 EUR erhöht habe und die Mitglieder:innen nichts weiter unternehmen müssten, um die Erhöhung zu akzeptieren, oder, wenn sie die Erhöhung nicht akzeptierten, sie den Handtuchservice abmelden müssten.

bb)

Die Auflistung nach den vorstehenden lit aa) hat in Form einer Auflistung zu erfolgen, die nach Postleitzahlen, innerhalb der Postleitzahlen nach Ortsnamen, innerhalb der Ortsnamen nach Straßennamen, innerhalb der Straßennamen nach Hausnummern, innerhalb der Hausnummern nach Nachnamen und innerhalb der Nachnamen nach Vornamen sortiert ist. Die Auskunft hat nach Wahl der Beklagten entweder gegenüber dem Kläger oder gegenüber einem Angehörigen der zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufe zu erfolgen, der im Falle einer Nichteinigung der Parteien vom Präsidenten des Kammergerichts bestimmt wird;

- b) in der zweiten Stufe: erforderlichenfalls die Richtigkeit der nach lit. a) gemachten Angaben an Eides statt zu versichern,
- c) in der dritten Stufe: die Verbraucher:innen, die in der unter a) genannten Auflistung benannt sind, mittels einer an den/die jeweilige Betroffene individuell gerichteten E-Mail darüber zu informieren, dass sich der Preis für die Handtuchpauschale ab dem 1. Dezember 2024 nicht auf 49,90 EUR erhöht hat und dass sie einen Anspruch auf den Handtuchservice haben, auch wenn sie sich aufgrund der E-Mail, wie sie in **Anlage K 2** abgebildet ist, von diesem abgemeldet haben.

---

**Betreff:** AW: Änderung der Handtuchpauschale zum 1. Dezember

**Von:**

**Gesendet:** Mittwoch, 13. November 2024 08:13

**An:**

**Betreff:** Fwd: Änderung der Handtuchpauschale zum 1. Dezember

Gesendet mit der mobilen Mail App

Am 24.10.24 um 11:22 schrieb Holmes Place Health Club Neue Welt

Von: "Holmes Place Health Club Neue Welt" <[noreply@holmesplace.de](mailto:noreply@holmesplace.de)>

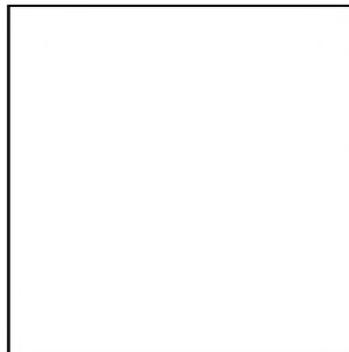
Datum: 24. Oktober 2024

An:

Cc:

Betreff: Änderung der Handtuchpauschale zum 1. Dezember

[Hier klicken](#), um die E-Mail in Ihren Browser anzusehen



Page

**Holmes Place - Änderung der Handtuchpauschale zum 01.12.2024**

Ihre Mitgliedsnummer:

Guten Tag

seit vielen Jahren bieten wir unseren Mitgliedern einen Handtuchservice als Teil ihrer Mitgliedschaft bei uns an.

Die jährliche Pauschale für den Handtuchservice ist über die Jahre weitgehend konstant geblieben, während die Preise für Baumwolle (Handtücher), Waschmittel, Personal und Energie, sowie alles, was sonst noch für den Kauf, Reinigung und Bereitstellung der Handtücher benötigt wird, zum Teil deutlich gestiegen sind.

Derzeit beträgt Ihre Pauschale für den Handtuchservice 20 Euro jährlich, während diese für neue Mitglieder bereits bei kostendeckenden 49,90 Euro liegt.

Sie haben sicher Verständnis, dass wir Leistungen für Sie auf Dauer nur kostendeckend anbieten können.

**Deshalb haben wir beschlossen, auch den bestehenden Mitgliedern künftig den Handtuchservice für 49,90 Euro jährlich weiter anzubieten. In Ihrem Fall wird die angepasste Handtuchpauschale zum 1. Dezember relevant.**

Wir wissen natürlich, dass diese Preisanpassung für Sie als Mitglied keine gute Nachricht ist.

Abgesehen von der erwähnten Kostendeckung sind wir der Meinung, dass umgerechnet weniger als 5 Euro pro Monat ein angemessener Preis für diese Leistung ist.

**Aus der Preisanpassung des Handtuchservice ergeben sich für Sie zwei Optionen:**

- **Sie akzeptieren die oben genannte Preisanpassung**

In diesem Fall brauchen Sie nichts weiter zu tun. Wir als Holmes Place spenden einmalig 5 Euro Ihrer neuen Handtuchpauschale an das [Kinderhospiz Berliner Herz](#), ohne etwas dazu tun zu müssen. Wir unterstützen so das Kinderhospiz, das sich seit Jahren für schwerkranke Kinder und ihre Familien einsetzt. Selbstverständlich werden wir Sie über die Spendenübergabe später im Jahr transparent per Newsletter informieren.

- **Sie entscheiden sich die Preisanpassung nicht zu akzeptieren und melden sich vom Handtuchservice aktiv ab**

Informieren Sie uns dann bitte hierüber **bis spätestens Mittwoch, den 20.11.2024, [hier online](#)**. Wir entfernen dann die Handtuchpauschale aus Ihren Leistungen, so dass hier auch keine Abbuchung der Pauschale mehr erfolgt.

In der Folge zahlen Sie ab Dezember 2024 keine Jahrespauschale mehr für Handtücher.

Entsprechend erhalten Sie bei Ihren Club-Besuchen ab 1. Dezember keine Handtücher mehr an der Rezeption, sondern bringen dann bitte Ihre eigenen Handtücher für Training und Sauna mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und weiter viel Spaß bei Training und Erholung im Club!

Ihr Holmes Place Team Neue Welt